

Hygienekonzept

- Die Teilnahme an Veranstaltungen jeglicher Art ist nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises gewährt werden. Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines Schnelltests (Testzentrum) bzw. Selbst-Schnelltests.
Der PCR Test darf höchstens 48 Stunden und der Schnelltest höchstens 12 Stunden zurückliegen.
Einem negativen Testnachweis steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises oder eines Genesenen-Nachweises gleich.
- Geimpften oder genesenen Personen, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, wird der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt.
- Die Teilnehmer*innen haben einen Mindestabstand von 1,5 Metern_zueinander einzuhalten.
- Die Kontaktdaten werden über die Luca, Corona Warn-App oder händisch gesammelt und 4 Wochen aufbewahrt, danach werden sie entsorgt.
- Es gilt für alle anwesenden Personen eine Maskenpflicht, sofern sie nicht auf ihren zugeteilten Sitzplätzen sitzen. Auf allen Verkehrswegen ist grundsätzlich eine Mund- / Nasenbedeckung zu tragen!
- Der Verzehr alkoholischer Getränke ist ausschließlich am eigen zugeteilten Sitzplatz zugelassen.
- Körperkontakte und Umarmungen zwischen Teilnehmer*innen und auch untereinander sind verboten. Das Tanzen der Teilnehmer*innen ist untersagt.
- Häufig berührte Oberflächen werden regelmäßig durch das Personal gereinigt und desinfiziert..
- Das Betreten der Räumlichkeiten / die Teilnahme an Veranstaltungen ist bei akuten Krankheitssymptomen (insbesondere Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Krankheitsgefühl, neu aufgetretene Geruchs- und Geschmacksstörungen etc.) verboten. Das gilt auch für Geimpfte oder genesene Personen, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- Die folgenden Maßnahmen zur Hygiene sind einzuhalten:
 - o Husten- und Niesetikette
 - o Abstand halten beim Sprechen
 - o regelmäßiges Händewaschen sowie Händedesinfektion
 - o Vermeidung der Berührung von Mund, Nase und Augen mit ungewaschenen Händen
- Mitarbeitende des Kulturpalastes sind als Veranstalter am Veranstaltungstag weisungsbefugt. Es gilt weiterhin die entsprechende Gesetzeslage zum Tag der Veranstaltung.
- Bei Nicht-Einhaltung werden entsprechende Hinweise gegeben und/oder bei wiederholter Missachtung die Veranstaltung abgebrochen oder einzelne Personen ausgeschlossen.